■ M.O.P. Events GmbH, in Zürich, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 8 vom 15. 01. 2003, S. 19, Publ. 812504). In Gutheissung des Rekurses hat das Obergericht des Kantons Zürich mit Beschluss vom 27.01.2003 die Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Zürich vom 10.12.2002, mit der über die Gesellschaft der Konkurs eröffnet wurde, aufgehoben. [gestrichen: Mit Verfügung des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 07.01.2003 ist dem Rekurs gegen die Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Zürich vom 10.12.2002 betreffend Konkurseröffnung aufschiebende Wirkung zuerkannt worden. Demnach wird die Eintragung betreffend Auflösung der Gesellschaft infolge Konkurses im Handelsregister gestrichen.]. Tagebuch Nr. 3227 vom 31.01.2003 (00849044 / CH-020.4.019.869-8)